

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

| | | |
|-----------------------|--|-----------------------------|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt | |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/018/ XII | |
| Sitzung am | : 07.11.2019 | |
| Sitzungsort | : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt | |
| Sitzungsbeginn | : 18:15 | Sitzungsende : 21:32 |

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

| | | |
|---------------|--------|---------------------|
| Vorsitzender | : gez. | Peter Holle |
| Schriftführer | : gez. | Krischan Winterberg |

TEILNEHMERVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.11.2019 |

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Peter Holle

Teilnehmer

Frau Susan de Vrée

Herr Uwe Engel

Herr Felix Frahm

Herr Patrick Grabowski

vertritt Herrn Steinhau-Kühl

Herr Tobias Mährlein

Frau Christiane Mond

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Frau Petra Müller-Schönemann

Herr Patrick Pender

Herr Dr. Norbert Pranzas

vertritt Herrn Berbig

Herr Wolfgang Schmidt

bis 21:05; vertritt Herrn Jürs

Herr Joachim Welk

Herr Heinz Wiersbitzki

vertritt Herrn Nötzel

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Erster Stadtrat

Frau Marita Boywitz

FB Beiträge und Vermessung

Herr Mark Fensky

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Frau Christine Haß

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr René Hoerauf

Amtsleitung Amt für Bauordnung und Vermessung

Frau Anna Carina Kerlies

FB Planung

Frau Beate Kroker

FB Planung

Herr Mario Kröska

Fachbereichsleitung Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr Til Marwitz

FB Planung

Herr Jörg Möller

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Herr Joachim Möllmann

FB Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften

Frau Christine Rimka

Amtsleitung Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Frau Christine Sasse

FB Planung

**Frau Kirsten Vogt
Herr Matthias Vollmer**

**Rechnungsprüfungsamt
FB Verkehrsflächen, Entwässerung und
Liegenschaften**

Protokollführer

Herr Krischan Winterberg

FB Planung

sonstige

**Herr Marc-Mario Bertermann
Frau Christine Bilger
Herr Lukas Junghanß
Herr Jürgen Peters
Herr Thomas Thedens**

**Geschäftsführer EGNO
Stadtvertreterin
Kinder- und Jugendbeirat
Seniorenbeirat
Stadtvertreter**

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Herr Miro Berbig
Herr Lasse Jürs
Herr Wolfgang Nötzel
Herr Nicolai Steinhau-Kühl**

**vertreten durch Herrn Dr. Pranzas
vertreten durch Herrn Schmidt
vertreten durch Herr Wiersbitzki
vertreten durch Herrn Grabowski**

Sonstige Teilnehmer

**Herr Bohle
Frau Stelk
Herr Kunz**

**PGV-Alrutz GbR
Instone Real Estate
Tchoban Voss Architekten**

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.11.2019 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.09.2019

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Radfahren an Markttagen"

TOP 4.2 :

Einwohnerfrage Herr Ohlsen zum Thema "Beschilderung Kreisel Oadby-and-Wigston-Straße Lawaetzstraße"

TOP 4.3 :

Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg Verkehr/ Ampel"

TOP 4.4 :

Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg erstmalige und endgültige Erschliessung"

TOP 4.5 :

Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg Zahlung für nochmalige Erneuerungl"

TOP 4.6 :

Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Tempo 30 auf der Segeberger Chaussee Hausnummern 242-258"

TOP 4.7 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema: "Straßenausbaubeiträge Scharpenmoor Kostenübernahme durch die Anwohner"

TOP 4.8 :

Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Zustand Tunnel Glashütter Markt"

TOP 4.9 :**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "30er Zonen Kindergärten"****TOP 4.10 :****Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Anwohnerparkzonen in Norderstedt"****TOP 4.11 :****Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Einebnung Vorgärten Tucheler Weg"****TOP 5: B 19/0545****Teilstellenplan des Amtes 60 – Haushalt 2020/2021****TOP 6: B 19/0546****Teilstellenplan des Amtes 62 – Haushalt 2020/2021****TOP 7: B 19/0452****Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 62****TOP 8: B 19/0451****Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 60****TOP 9: B 19/0532****Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 5. Änderung "Zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg"****Gebiet: Zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg****hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den B 218 Norderstedt****TOP 10: B 19/0495****Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"****Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg,****Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a****Hier: Aufstellungsbeschluss****TOP 11: B 19/0490****Parkraumkonzept Bildungshaus****hier: Entscheidung zur Erschließung des Bildungshauses****TOP 12: B 19/0641****Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus Garstedt****hier: Beschluss zur Planung und Herstellung eines Fahrradparkhauses****TOP 13: A 19/0630****Prüfantrag: Potenzialanalyse für westliche Ortsumgehung****TOP 14: A 19/0667****Radweg entlang der Oadby-and-Wigston-Str. zwischen Kreisverkehr Buchenweg und Einmündung Helgolandstraße****TOP 15: B 19/0640****Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg"****Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,****nördlich Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg****hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 16 : B 19/0642

Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

TOP 17 : B 19/0648

Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg /Tucheler Weg", Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

TOP 18 : B 19/0657

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg", Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

hier

- a) **Kenntnisnahme der Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) **Beschluss über die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- c) **Vorbereitung Grundsatzbeschluss**

TOP 19 : B 19/0644

Ausbau Alte Landstraße (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)

hier: Beschluss der Planung für den Ausbau / Umsetzungsfreigabe

TOP 20 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 20.1 :

Einwohnerfrage zum Bebauungsplan 218 5. Änderung

TOP 20.2 :

Einwohnerfrage von Herrn und Frau Sass und Frau Lischke Bebauungsplan 331

TOP 20.3 :

Einwohnerfrage von Herrn Westendorf zum Thema "Heranziehungskosten Alte Landstraße"

TOP 21 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 21.1 : M 19/0688

Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2019

TOP 21.2 : M 19/0624

Beantwortung der Anfragen von Herr Pender zu diversen Themen aus der Sitzung am 05.09.19 (TOP 17.10)

TOP 21.3 : M 19/0610

Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Thema "Einwohnerfragestunde" vom 19.09.2019

TOP 21.4 : M 19/0678

Anfrage von Herrn Holle zum Stand Neubau Moschee**TOP 21.5 : M 19/0690****Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zum Thema "Sachstand Wagenhuber in Henstedt-Ulzburg"****TOP 21.6 : M 19/0655****Beantwortung der Anfrage zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Oststraße StuV/017/ XII TOP 11****TOP 21.7 : M 19/0654****Tempo 30-Zonen an Schulen
Beantwortung der Anfrage****TOP 21.8 : M 19/0612****Errichtung von Wegweisern zu AKN-Haltestellen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel (07.03.2019 / TOP 12.6)****TOP 21.9 : M 19/0686****Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt hier: Information über einen Beschluss / eine Beratung im Eingabenausschuss****TOP 21.10 : M 19/0635****Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Fertigstellung Lärmschutzdeckel Schnelsen****TOP 21.11 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom 20.06.2019 zum Thema Radfahren während Markttag****TOP 21.12 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema 4. Bauabschnitt Fuchsmoorweg bis glashütter Kirchweg****TOP 21.13 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"****TOP 21.14 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"****TOP 21.15 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"****TOP 21.16 :****Beantwortung der Einwohnerfrage vom zum Thema kurze Grünphasen an Ampeln für Fußgänger****TOP 21.17 :****Anfrage von Herrn Mährlein Thema Flüsterasphalt auf der Poppenbütteler Straße****TOP 21.18 :****Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Thema Linksabbiegerpfeil**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 22 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 23 :

Besprechungspunkt: Umsetzung der Planungsziele aus Bebauungsplänen trifft Realität

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

| | |
|---------------|--|
| Körperschaft | : Stadt Norderstedt |
| Gremium | : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr |
| Sitzungsdatum | : 07.11.2019 |

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es ist ein Tagesordnungspunkt für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Abstimmungsergebnis über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunkt 23:

Bei 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, einstimmig beschlossen.

Herr Bosse bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 18 „Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus Garstedt hier: Beschluss zur Planung und Herstellung eines Fahrradparkhauses“ auf den Tagesordnungspunkt 12 geschoben wird, da es einen Gast zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Hierzu wird kein Widerspruch geäußert.

Herr Wierbitzki beantragt den Tagesordnungspunkt 17 „Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg" Gebiet: Südlich Industriestamm hier a) Kenntnisnahme der Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung b) Beschluss über die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung c) Vorbereitung Grundsatzbeschluss“ in dieser Sitzung in erster Lesung zu beraten.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.09.2019

Herr Holle informiert darüber, dass in der Ausschusssitzung am 19.09.2019 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Verkauf einer städtischen Fläche und eine Ausschreibung beschlossen wurde.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Herr Holle weist darauf hin, dass Einwohner sich in Einwohnerfragestunden nicht vertreten lassen können. Es werden auch keine Anfragen im Namen von politischen Parteien angenommen. Er weist darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt Beschlüsse und Antworten auf Einwohnerfragen in den Niederschriften im Ratsinformationssystem nachzulesen, so dass ggf. vermieden werden kann, Anfragen zu stellen von denen die Antwort schon in jüngster Vergangenheit veröffentlicht wurde.

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 4.1:
Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Radfahren an Markttagen"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp hat eine Frage zum Thema Radfahren an Markttagen. Herr Bosse weist darauf hin, dass es heute eine Beantwortung zu diesem Thema geben wird (TOP 21.1). Herr Hopp gibt an, dass er in seiner Frage vom 20.06.2019 falsch wiedergegeben wurde, die Frage betrifft in Glashütte nicht das Befahren des Wochenmarktes bei dem EKZ „TaLa-Treff“, sondern um das befahren des EKZ Glashütter Markt in der Mittelstraße.

Herr Hopp bittet auch darum, dass die Beschilderung für den Garstedter Bereich (Beschilderung Europaallee) dahingehend abzuändern, dass angeschrieben wird, dass an den Markttagen das Radfahren verboten ist.

**TOP 4.2:
Einwohnerfrage Herr Ohlsen zum Thema "Beschilderung Kreisel Oadby-and-Wigston-Straße Lawaetzstraße"**

Herr Ohlsen, Schleswiger Hagen 5, wird vom Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Ohlsen bezieht seine Anfrage auf den neuerrichteten Kreisel Oadby-and-Wigston-Straße und Lawaetzstraße, welcher die Ulzburger Straße entlastet. Er bittet darum, dass bereits am Knoten Ochsenzoll eine Ausschilderung angebracht wird, damit auch ortfremde Verkehrsteilnehmer sich besser zu Recht finden können.

Herr Kröska erklärt, dass diese Beschilderung kommt.

**TOP 4.3:
Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg Verkehr/ Ampel"**

Herr Schätzel, Glashütter Kirchenweg 2, erklärt er sei mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist.

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 1 zur Niederschrift**) beigefügt.

TOP 4.4:**Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg erstmalige und endgültige Erschliessung"**

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 2 zur Niederschrift**) beigelegt.

TOP 4.5:**Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Glashütter Kirchenweg Zahlung für nochmalige Erneuerung"**

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 3 zur Niederschrift**) beigelegt.

TOP 4.6:**Einwohnerfrage Herr Schätzel zum Thema "Tempo 30 auf der Segeberger Chaussee Hausnummern 242-258"**

Herr Schätzel gibt seine Anfrage schriftlich zu Protokoll und bittet um schriftliche Beantwortung. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 4 zur Niederschrift**) beigelegt.

TOP 4.7:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema: "Straßenausbaubeiträge Scharpenmoor Kostenübernahme durch die Anwohner"**

Herr Hopp bezieht seine Anfrage auf einen offenen Brief, der am 12.10.2019 im „Markt“ abgedruckt worden.

In diesem Brief sei erkennbar, dass die Straße „Scharpenmoor“ in mehrere Bereiche aufgeteilt ist, und Anwohner dieser Straße teilweise an den Straßenausbaubeiträgen beteiligt sind, je nachdem, in welchem Abschnitt sich die Wohneinheit des Bürgers an der Straße befindet. So sei ersichtlich, dass die Anwohner zwischen „Gottfried-Keller-Straße“ und „Am Sood“ straßenausbaubeitragspflichtig sind. Ein weiterer Bereich der Straße — der Abschnitt zwischen „Sportplatz“ und „Schwarzer Weg“ wurde als Teststrecke kostenlos hergestellt.

Herr Hopp hat daher folgende Fragen:

- 1.) ist es richtig, dass die Anwohner nicht grundsätzlich alle beitragspflichtig sind, obwohl es sich um dieselbe Straße handelt? Sollte dies der Fall sein, gelten ggf. für die Straße „Böhmerwald“ ggf. auch Ausnahmeregelungen bzw. ist diese Straße auch in mehrere Bereiche aufgeteilt?
- 2.) Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Beitragspflicht für die betreffenden Anwohner festgestellt worden bzw. für die nicht betreffenden Anwohner nicht festgestellt worden?
- 3.) In dem Leserbrief ist ersichtlich, dass die Straße in den letzten Monaten mehrfach aufgerissen wurde. Was waren hier die Veranlassungen und wer hat hierfür die Kosten getragen?
- 4.) Wer sind die Anlieger des Sportplatzgeländes und der gegenüberliegenden Wiesen?
- 5.) Was bezweckt die Teststrecke (Lärm, Haltbarkeit) und weshalb wurde sie in einem Bereich errichtet, in dem fast 2/3 der Straße nicht von Anliegern bewohnt ist?

TOP 4.8:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Zustand Tunnel Glashütter Markt"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, beklagt den Zustand der Fußgängertunnel vor der Grundschule Glashütte Süd und dem Schulzentrum Nord. Er beanstandet die defekte Beleuchtung, hier antwortet die Verwaltung, dass diese vor zwei Wochen wieder hergestellt ist. Herr Hopp fragt weiter nach einer möglichen Reinigung und einer Videoüberwachung. Herr Kröska antwortet direkt, dass eine Videoüberwachung dort nicht möglich ist.

TOP 4.9:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "30er Zonen Kindergärten"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, erklärt, dass am Rugenbarg sich eine Kindertagesstätte befindet, vor dieser ist in beiden Fahrtrichtungen ein 30er Bereich eingerichtet worden. Herr Hopp fragt:

1. Auf welcher Grundlage wurde in dem Bereich der KiTa Rugenbarg in beiden Richtungen eine 30er Zone eingerichtet, bzw. eine streckenbezogene Reduzierung der maximalen Höchstgeschwindigkeit?
2. Aus welchem Grunde ist dies bislang bei der KiTa am Glashütter Kirchenweg nicht gemacht worden?
3. Vor der KiTa „Am Böhmerwald“ ist an der B432 nur auf einer Seite die Reduzierung angeordnet worden. Weshalb ist es hier nur in einer Richtung, am Rugenbarg in beide Fahrtrichtungen eingerichtet worden?

TOP 4.10:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Anwohnerparkzonen in Norderstedt"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, fragt nach der Möglichkeit Bewohnerparkzonen in Norderstedt zu einzurichten, er reicht zu diesem Thema einen Zeitungsartikel als Anlage zum Protokoll (**Anlage 5 zur Niederschrift**) ein.

Herr Kröska antwortet direkt, dass dies nicht möglich ist. Es gibt einen politischen Beschluss zur Parkraumbewirtschaftung, der dieses ausschließt.

TOP 4.11:**Einwohnerfrage Herr Hopp zum Thema "Einebnung Vorgärten Tucheler Weg"**

Herr Hopp, Hans-Salb-Str. 106, fragt nach der Einebnung der Vorgärten im Tucheler Weg, der Vorgang ist auch durch überregionale Medien bekannt. Herr Hopp fragt nach der Grundlage und ob es nicht sinnvoller gewesen wäre auch in Hinblick auf die Umwelt hier anders zu handeln.

TOP 5: B 19/0545**Teilstellenplan des Amtes 60 – Haushalt 2020/2021**

Frau Rimka beantragt für die Verwaltung bzgl. der Stelle 868 (Ifd. Nummer des Vorjahres) die Streichung der Bemerkung „Besetzungszeitraum in Abhängigkeit mit der Förderzusage“.

Die Stelle „Klimamanager/in“, die dem Amt 60 zugeordnet wurde, ist mit dem Zusatz dieser o.g. Bemerkung versehen.

Da das Thema Klimaschutz seit der Einrichtung der Stelle zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, sollte der Inhalt der Stelle neu ausgerichtet und nicht nur auf die Inhalte eines Förderprogramms reduziert werden.

Fragen der Ausschussmitglieder bestanden nicht.

Beschluss

Der Teilstellenplan des Amtes 60 – Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - wird auf dem Stand des 1. Nachtrags 2018/2019 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen, die Bemerkung „Besetzungszeitraum in Abhängigkeit mit der Förderzusage“ bei Stelle 868 (Ifd. Nummer des Vorjahres) wird gestrichen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2, damit einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 19/0546 Teilstellenplan des Amtes 62 – Haushalt 2020/2021

Fragen der Ausschussmitglieder bestanden nicht.

Beschluss

Der Teilstellenplan des Amtes 62 – Amt für Bauordnung und Vermessung - wird auf dem Stand des 1. Nachtrags 2018/2019 unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste beschlossen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2, damit einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 19/0452 Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 62

Fragen der Ausschussmitglieder bestanden nicht.

Beschluss

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **111110.527100** (Seite 2, Besondere

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) -235.000€ für 2020. Die bisher für Scandienstleistungen des Bauarchives vorgesehenen Mittel sollen dem Budget des Amtes Interne Digitale Dienste (111130) zugeordnet werden.

- 1.2. Im Teilfinanzplan 111110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
 - 2.1. Im Teilergebnisplan 511200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
 - 2.2. Im Teilfinanzplan 511200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
 - 3.1. Im Teilergebnisplan 52100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
 - 3.2. Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
 - 4.1. Im Teilergebnisplan 111120 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
 - 4.2. Im Teilfinanzplan 111120 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für die lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2, damit einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 19/0451 Haushaltsplan 2020/2021 – Amt 60

Herr Pender hat mehrere Fragen zu dem Beschlussvorschlag, welche die Verwaltung in der Sitzung direkt beantwortet:

Auf die Frage nach der Erhöhung der Mittel zum Posten „AG Radverkehr“, antwortet Frau Haß, dass diese Mittel für die Umsetzung der Konzepte in den nächsten Jahren angedacht seien. Die Nachfrage, ob eine pauschale Hochrechnung für die noch nicht bezifferten Projekte stattgefunden hat, wird verneint.

Auf die Frage, warum die Maßnahme Hofweg (541000 785210) auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, antwortet Herr Kröska, dass die Maßnahme jetzt erstmal nicht realisiert wird, aber die Verwaltung das Projekt generell noch „auf den Plan hat“.

Herr Pender möchte weiter wissen, warum die Lärmschutzwand Poppenbüttler Straße (541000 2018007) mit einer Million Euro im Haushalt veranschlagt werden soll. Herr Kröska antwortet, dass die Verwaltung im Haushalt erstmal die Kosten für die Planung mit der Maximalvariante berücksichtigen muss. Hierzu wird es in der Ausschusssitzung am 05.12.2019 aber noch eine Eingabe durch die Verwaltung geben. Hier kann auch eine Variante beschlossen werden, die geringere Kosten verursachen würde.

Auf die Frage nach den Kosten für den Willy-Brandt-Park (551000 785333) antworten Frau Rimka und Herr Bosse, dass die Kosten in Zusammenhang stehen mit der Errichtung des Bildungshauses und der kompletten Umgestaltung des Willy-Brandt-Parks.

Herr Pender fragt nach möglichen Zuschüsse für Maßnahmen des Radverkehrs. Frau Rimka und Herr Möller führen aus, dass aufgrund des fehlenden Beschlusses hier im Ausschuss zu den Velorouten 1 und 3, zurzeit keine Projektskizze/Förderantrag gestellt werden konnten und dadurch im Teilfinanzplan 541000 die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit um 325.000 € verringert werden.

Herr Möller führt weiter aus, dass im Teilfinanzplan 111091 die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert werden: 111091.782100 +215.000€ in 2020 für den Erwerb eines KiTa- Grundstückes im B-Plan 291, Buckhörner Moor.

Herr Möller berichtet außerdem, dass im Teilergebnisplan 541000 die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert werden: 541000.522101 +100.000€ für 2020 für Umsetzung zur Optimierung der Signalisierung im Verlauf des Straßenzuges Niendorfer Straße-Friedrichsgaber Weg gemäß Beschluss im AStV vom 16.05.2019.

Beschluss

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2020 und 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 4.3. Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 4.4. Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: **111091.782100** (Seite 4, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden) +215.000€ in 2020 für den Erwerb eines KiTa- Grundstückes im B-Plan 291, Buckhörner Moor
- 5.1. Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 5.2. Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.1. Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 6.2. Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 7.1. Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: **541000.522101** (Seite 18, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Verkehrsslenkg. u.-Anlagen) +100.000€ für 2020 für Umsetzung zur Optimierung der Signalisierung im Verlauf des Straßenzuges Niendorfer Straße-Friedrichsgaber Weg gemäß Beschluss im AStV vom 16.05.2019.
- 7.2. Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
541000.785217 (Seite 23, Planung/Ausbau Am Böhmerwald südl. Segeberger Chaussee) +404.500€ in 2020 und -404.500€ in 2021
541000.681008 (Seite 21, Investitionszuweisungen vom Bund Förderung Radverkehrsmaßnahmen) -325.000€ in 2020 und 2021. Aufgrund fehlenden Beschlusses zu den Velorouten 1 und 3, kann zurzeit keine Projektskizze/Förderantrag gestellt werden
- 8.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 8.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 9.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

- 9.2. Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 10.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 11.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 12.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 13.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 13.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 14.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 14.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:
- 15.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
- 15.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für die lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 2, damit einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 19/0532

Bebauungsplan Nr. 218 Norderstedt, 5. Änderung "Zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg"

Gebiet: Zwischen Stormarnstraße und Langenharmer Weg

hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den B 218 Norderstedt

Nach kurzer Diskussion entscheidet der Ausschuss über den Beschlussvorschlag.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt das geplante Vorhaben zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich zwischen Langenharmer Weg und Stormarnstraße und für die Bebauung nördlich der Stormarnstraße ein Bebauungsplan-Änderungsverfahren vorzubereiten.

Planungsziel ist die Festsetzung einer Gebäudehöhe für diesen Bereich von 17,0 m bzw. in einem Teilbereich von 25,0 m, zur Errichtung eines Hochregallagers.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0, damit einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 19/0495

Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"

Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96/96a

Hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Welk fragt nach den Prozentsätzen des sozialen Wohnungsbaues, da der soziale Wohnungsbau zwar als Planungsziel angegeben ist, aber ohne konkrete Prozentzahl.

Der Ausschuss diskutiert angeregt, auch generell, über den Umgang mit Bebauungsplänen, die geändert oder neu aufgestellt werden sollen, aber sich schon im Verfahren befinden und die neue Vorgabe durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 22.10.2019. Der Beschluss sieht unter anderem vor, dass bei der Ausweisung neuer Bebauungsgebiete und Änderungen bestehender Bebauungspläne 50 % der Wohnfläche nach den Richtlinien des geförderten Wohnungsbaus anzubieten sind.

Das Spannungsfeld von Vertrauensschutz von Investoren, die teilweise seit Jahren mit der Stadt und der Verwaltung in Gesprächen über die Aufstellung von Bebauungsplänen sind und teilweise Zusagen oder Beschlüsse mit dem Ziel und Festlegung auf Errichtung von lediglich 30 % geförderten Wohnungsbau und den neuen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung wird dargestellt. Der Ausschuss ist sich einig, dass hier noch Klärungsbedarf besteht.

Der Ausschuss diskutiert darüber wie und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen für Bebauungspläne in der Aufstellung beschlossen werden können und ob hierüber eher die Stadtvertretung oder der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu entscheiden hat.

Der Ausschuss regt an, dass die Verwaltung noch mal mit den Investor das Gespräch suchen soll, um zu klären, in wie weit dieser bereit ist den Vorgaben des Beschlusses der Stadtvertretung zu entsprechen. Über die Ergebnisse des Gesprächs soll der Ausschuss informiert werden, bis dahin wird dieser Beschluss vertagt.

TOP 11: B 19/0490**Parkraumkonzept Bildungshaus****hier: Entscheidung zur Erschließung des Bildungshauses**

Der Ausschuss diskutiert angeregt über die Erschließung des Bildungshauses, insbesondere darüber, ob die Errichtung einer Tiefgarage sinnvoll ist in einem verkehrlich so gut erschlossenen Gebiet.

Herr Mährlein beantragt für die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Muckelberg beantragt zuerst über Variante 2 abstimmen zu lassen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt die Erschließung des Bildungshauses sowie des angrenzenden Wohnhauses wie folgt (vorgestellte Variante 2):

- Keine Tiefgarage für Bildungshaus, d.h. Bedarf wird ausschließlich durch Stellplätze im Herold-Center gedeckt
- Tiefgarage für geplantes Wohnhaus (25 Stellplätze) über Lütjenmoor anfahrbar

Abstimmung:

| Name | Fraktion | Ja | Nein |
|-----------------------------|------------------------|----|------|
| Susan de Vrée | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Uwe Engel | SPD | x | |
| Felix Frahm | AfD | | x |
| Patrick Grabowski | SPD | x | |
| Peter Holle | CDU | x | |
| Tobias Mährlein | FDP | | x |
| Christiane Mond | WiN | | x |
| Marc-Christopher Muckelberg | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Petra Müller-Schönemann | CDU | x | |
| Patrick Pender | CDU | x | |
| Dr. Norbert Pranzas | DIE LINKE | x | |
| Wolfgang Schmidt | SPD | x | |
| Joachim Welk | WiN | | x |
| Heinz Wiersbitzki | CDU | x | |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 12: B 19/0641**Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus Garstedt****hier: Beschluss zur Planung und Herstellung eines Fahrradparkhauses**

Der Ausschuss diskutiert angeregt über die verschiedenen Varianten und den jeweiligen Nutzen im Vergleich zu dem Bedarf vor Ort und den Kosten.

Herr Frahm beantragt prüfen zu lassen wie viele überdachte Fahrradparkplätze es um das Heroldcenter gibt und mit den Ergebnissen der Prüfung zu klären, ob man ggf. kostenlose überdachte Fahrradparkplätze herstellt.

Herr Mährlein beantragt nur das kleine Parkhaus der Variante 1 zu realisieren. Er beantragt für die FDP-Fraktion namentliche Abstimmung.

Herr Muckelberg beantragt Variante 1 mit der Option die Türme im zweiten Schritt zu realisieren.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Frahm:

| Name | Fraktion | Ja | Nein |
|-----------------------------|------------------------|----|------|
| Susan de Vrée | Bündnis 90/ Die Grünen | | x |
| Uwe Engel | SPD | | x |
| Felix Frahm | AfD | x | |
| Patrick Grabowski | SPD | | x |
| Peter Holle | CDU | | x |
| Tobias Mährlein | FDP | | x |
| Christiane Mond | WiN | | x |
| Marc-Christopher Muckelberg | Bündnis 90/ Die Grünen | | x |
| Petra Müller-Schönemann | CDU | | x |
| Patrick Pender | CDU | | x |
| Dr. Norbert Pranzas | DIE LINKE | | x |
| Wolfgang Schmidt | SPD | | x |
| Joachim Welk | WiN | | x |
| Heinz Wiersbitzki | CDU | | x |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Stimmenenthaltung: 0, damit wird die Prüfung wie viele überdachte Fahrradparkplätze es um das Heroldcenter gibt mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung über beantragt Variante 1 mit der Option die Türme im zweiten Schritt zu realisieren:

| Name | Fraktion | Ja | Nein |
|---------------|------------------------|----|------|
| Susan de Vrée | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Uwe Engel | SPD | x | |
| Felix Frahm | AfD | | x |

| | | | |
|-----------------------------|------------------------|---|---|
| Patrick Grabowski | SPD | x | |
| Peter Holle | CDU | x | |
| Tobias Mährlein | FDP | | x |
| Christiane Mond | WiN | x | |
| Marc-Christopher Muckelberg | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Petra Müller-Schönemann | CDU | x | |
| Patrick Pender | CDU | x | |
| Dr. Norbert Pranzas | DIE LINKE | x | |
| Wolfgang Schmidt | SPD | x | |
| Joachim Welk | WiN | x | |
| Heinz Wiersbitzki | CDU | x | |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0, damit wird der Änderungsantrag Variante 1 mit der Option die Türme im Schritt zu realisieren mehrheitlich beschlossen.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Machbarkeitsstudie für ein Fahrradparkhaus am Standort der U-Bahnhaltestelle Garstedt und macht Variante 1 „Ein Fahrradparkhaus“ zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte. Mit den Grundeigentümern sollen Verhandlungen aufgenommen werden, um die Türme ggf. später zu errichten.

Abstimmung:

| Name | Fraktion | Ja | Nein |
|-----------------------------|------------------------|----|------|
| Susan de Vrée | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Uwe Engel | SPD | x | |
| Felix Frahm | AfD | | x |
| Patrick Grabowski | SPD | x | |
| Peter Holle | CDU | x | |
| Tobias Mährlein | FDP | | x |
| Christiane Mond | WiN | x | |
| Marc-Christopher Muckelberg | Bündnis 90/ Die Grünen | x | |
| Petra Müller-Schönemann | CDU | x | |
| Patrick Pender | CDU | x | |
| Dr. Norbert Pranzas | DIE LINKE | x | |
| Wolfgang Schmidt | SPD | x | |
| Joachim Welk | WiN | x | |
| Heinz Wiersbitzki | CDU | x | |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 13: A 19/0630**Prüfantrag: Potenzialanalyse für westliche Ortsumgebung**

Herr Frahm erläutert den gestellten Antrag den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert angeregt über den Antrag.

Herr Frahm beantragt für die AfD-Fraktion namentliche Abstimmung.

Abstimmung:

| Name | Fraktion | Ja | Nein |
|-----------------------------|------------------------|----|------|
| Susan de Vrée | Bündnis 90/ Die Grünen | | x |
| Uwe Engel | SPD | | x |
| Felix Frahm | AfD | x | |
| Patrick Grabowski | SPD | | x |
| Peter Holle | CDU | | x |
| Tobias Mährlein | FDP | | x |
| Christiane Mond | WiN | | x |
| Marc-Christopher Muckelberg | Bündnis 90/ Die Grünen | | x |
| Petra Müller-Schönemann | CDU | | x |
| Patrick Pender | CDU | | x |
| Dr. Norbert Pranzas | DIE LINKE | | x |
| Wolfgang Schmidt | SPD | | x |
| Joachim Welk | WiN | | x |
| Heinz Wiersbitzki | CDU | | x |

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 1; Nein-Stimmen: 13; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich abgelehnt.

TOP 14: A 19/0667**Radweg entlang der Oadby-and-Wigston-Str. zwischen Kreisverkehr Buchenweg und Einmündung Helgolandstraße**

Herr Mährlein erläutert den gestellten Antrag den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag.

Beschluss

Der Radweg entlang der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen dem Kreisverkehr Buchenweg und der Einmündung Helgolandstraße westlich der Lärmschutzwand wird renaturiert und auf die vorhandene Fuß- und Radwegeverbindung östlich der Lärmschutzwand verlegt. Die Maßnahme wird über das Budget der AG Radverkehr finanziert.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 13; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 15: B 19/0640**Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg"**

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Kerlies stellt mit Frau Stelk und Herrn Kunz anhand einer Präsentation die Planungen und die Veränderungen, die seit der letzten Beratung in diesem Ausschuss vorgenommen sind, vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 6 zur Niederschrift**) beigelegt.

Die Änderungen werden im Ausschuss allgemein begrüßt, es werden Fragen zum Car-Sharing-Angebot, zur Errichtung des geförderten Wohnungsbaus im gleichen Zuge zur übrigen Bebauung und der Verschattung im Außenbereich der Kita gestellt. Diese werden im Ausschuss beantwortet.

Herr Welk bemängelt, dass nicht zuerst weitere Infrastruktur geschaffen wird vor zusätzlicher Bebauung.

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 341 Norderstedt "südlich und nördlich Kösliner Weg", Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 21.10.2019 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2 zur Vorlage 19/0640). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung von gewerblich genutzten Flächen in Wohnbauflächen in zentraler Lage
- Schaffung von mind. 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau
- Erschließung des Wohngebiets durch eine öffentliche Straße
- Unterbringung privater Stellplätze in Tiefgaragen
- Sicherung von erhaltenswertem Baumbestand
- Integration einer Kindertagesstätte

Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 7 Garstedt, Gebiet: Gewerbegebiet Kohfurth, Nr. 7 Garstedt, 3. textliche Änderung, Gebiet: Gewerbegebiet Kohfurth, und Nr. 7 Garstedt, 4. Änderung, „Gewerbe und Einzelhandel zwischen Friedrichsgaber Weg und Kohfurth“, Gebiet: westlich der Straße Kohfurth, nördlich und südlich Stettiner Straße, beiderseits Kösliner Weg, werden im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt, sobald der entsprechende Beschluss durch die politischen Gremien gefasst wurde.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 16: B 19/0642

Bebauungsplan Nr. 331 Norderstedt "Östlich Friedrichsgaber Weg und westlich Falkenkamp", Gebiet: Nördlich der Bebauung an der Waldstraße, östlich des Friedrichsgaber Weges, südlich der Bebauung Habichtweg sowie Sperberstieg und westlich des Falkenkamps

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Frau Sasse stellt anhand einer Präsentation die Grundlagen die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 7 zur Niederschrift**) beigelegt.

Herr Frahm fragt nach den Dimensionen der Nachverdichtung, wie viele Wohnungen in dem Gebiet jetzt bestehen und wie viele entstehen sollen. Frau Sasse antwortet, dass es jetzt ungefähr 30 Wohneinheiten in diesem Gebiet gibt und dass nach bisheriger Planung 110 Wohneinheiten entstehen sollen.

Herr Dr. Pranzas fragt nach, ob die Abstandsregelung zum „Waldstück“ ein „K.O“-Kriterium für die Planung ist oder ob man hier in Verhandlung mit der zuständigen Behörde treten kann. Frau Rimka erklärt, dass die Verwaltung vor hat, zu diesen Thema Verhandlungen zu führen.

Herr Welk informiert sich darüber, welche Baufelder dem Projektentwickler gehören.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 16.10.2019 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 19/0642 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 16.10.2019 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 19/0642) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 01.04.2019 sind als Anlagen Nr. 3, 5 und 6 der Vorlage B 19/0642 beigelegt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0, damit mehrheitlich beschlossen.

TOP 17: B 19/0648

**Bebauungsplan Nr. 110 Norderstedt, 22. Änderung "Stonsdorfer Weg /Tucheler Weg",
Gebiet: südl. Stonsdorfer Weg, westl. Tucheler Weg, östl. der Wohnbebauung
Greifswalder Kehre 10a-10d, nördl. der Reihenhausbebauung Tucheler Weg 2a-2h**

hier: Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 18.10.2019 in den Anlagen 2 und 4 der Vorlage B 19/0648 (Tabellen Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 18.10.2019 (Anlage 2 und 4 zur Vorlage B 19/0648) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 13.08.2019 sind als Anlagen Nr. 5 und 6 der Vorlage B 19/0648 beigelegt.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 1, damit einstimmig beschlossen.

TOP 18: B 19/0657

Rahmenplan der Stadt Norderstedt "Harkshörner Weg", Gebiet: Südlich Industriestammgleis, westlich geplante Bebauung Kringelkrugweg bzw. westlich bestehende Bebauung Feldweg, nördlich Grundschule Harkshörn, östlich Feuerwehr und Ulzburger Straße

hier

- a) **Kenntnisnahme der Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) **Beschluss über die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung**
- c) **Vorbereitung Grundsatzbeschluss**

Frau Sasse stellt kurz das Gebiet, das Plangeltungsbereich und die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung mit Hilfe einer Präsentation vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 8 zur Niederschrift**) beigefügt.

Herr Wiersbitzki bittet darum, dass die Feuerwache Garstedt in der Planung berücksichtigt werden soll.

Herr Mährlein fragt nach, wie viele Wohneinheiten entstehen werden bei der von der Verwaltung favorisierten Kombination von Variante 1 und 3. Frau Sasse schätzt die Zahl bei 570 Wohneinheiten.

Herr Pender zieht den Antrag auf Behandlung in erster Lesung zurück, es wird über diese Möglichkeit im Ausschuss diskutiert.

Frau Mond beantragt den Tagungsordnungspunkt in erster Lesung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis hierzu:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 0, damit einstimmig beschlossen den Tagungsordnungspunkt in dieser Sitzung in erster Lesung zu behandeln.

TOP 19: B 19/0644

**Ausbau Alte Landstraße (zwischen Segeberger Chaussee und Am Ochsenzoll)
hier: Beschluss der Planung für den Ausbau / Umsetzungsfreigabe**

Herr Kröska führt kurz in das Thema ein, erklärt was beim Ausbau Alte Landstraße umgesetzt werden soll und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die Planung für den Ausbau der Straße „Alte Landstraße“ (zwischen Segeberger Chaussee und „Am Ochsenzoll“, gemäß der Vorstellung vom 05.10.2017 und der Auswertung der Bürgerinformationsveranstaltung aus

dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.04.2018 zur Kenntnis und macht diese zur Grundlage der weiteren Planungsschritte.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 14

davon anwesend 14; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 0; Stimmenenthaltung: 1, damit einstimmig beschlossen.

TOP 20:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

TOP 20.1:

Einwohnerfrage zum Bebauungsplan 218 5. Änderung

Ein Einwohner hat eine Anmerkung zum Bebauungsplan 218 5. Änderung, dass der Getränkeabfüller nach den Plänen, die im Internet veröffentlicht sind, eine größere Fläche wirklich benutzt als dort angegeben. Er fragt weiter ob, man bei der Höhe der zukünftigen Bebauung zur Seite des Langenharmer Weg etwas ändern kann, ggf. ob hier eine Abstufung möglich sei. Herr Bosse antwortet direkt, dass hier ein Hochregallager im Gewerbegebiet entstehen soll, dass daher eine Abstufung für die angedachte Nutzung nicht zu realisieren ist.

TOP 20.2:

Einwohnerfrage von Herrn und Frau Sass und Frau Lischke Bebauungsplan 331

Herr Ronny und Christina Saß, Falkenkamp 13 b, und Frau Maren Lischke, Falkenkamp 15a, erklären sie seien mit der Veröffentlichung ihrer Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Ronny und Christina Saß, fragen nach, ob die Erschließungskosten für die neu zu entstehende Stichstraße von den Anwohnern zu tragen sind. Herr Bosse antwortet, dass diese Kosten der Investor zu tragen hat. Die Anwohner sind hierdurch nicht belastet.

Herr und Frau Sass erklären, dass die meisten Besitzer von Grundstücken in diesem Gebiet ihre Grundstücke nicht verkaufen werden und auf ihren Grundstücken keine zusätzlichen Häuser bauen wollen. Frau Maren Lischke pflichtet Herrn und Frau Sass bei und erklärt, dass es für sie unverständlich sei, warum an einem Bebauungsplan festgehalten wird, den keiner will.

Herr Bosse antwortet, dass er auch die Meinungen anderer Eigentümer kennt und dass hier auch die Bereitschaft besteht Eigentum zu verkaufen.

TOP 20.3:**Einwohnerfrage von Herrn Westendorf zum Thema "Heranziehungskosten Alte Landstraße"**

Herr Westendorf, Alte Landstraße 3, , erklärt er sei mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist.

Herr Westendorf fragt nach den Heranziehungskosten bei der Alten Landstraße, ob hier schon die Summe der Baukosten vorliegen. Herr Kröska bittet darum, dass man sich bei diesen speziellen Thema direkt telefonisch an Herrn Mette wenden sollte.

TOP 21:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 21.1: M 19/0688****Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr im Jahr 2019****Sachverhalt**

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr werden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden für das Jahr 2020 folgende Termine vorgeschlagen:

| | | |
|-------------------|-------------------|-------------------|
| 16.01.2020 | 07.05.2020 | 24.09.2020 (opt.) |
| 23.01.2020 (opt.) | 28.05.2020 (opt.) | 01.10.2020 |
| 06.02.2020 | 04.06.2020 | 22.10.2020 (opt.) |
| 20.02.2020 | 18.06.2020 | 05.11.2020 |
| 27.02.2020 (opt.) | 25.06.2020 (opt.) | 19.11.2020 |
| 05.03.2020 | 20.08.2020 | 26.11.2020 (opt.) |
| 19.03.2020 | 27.08.2020 (opt.) | 03.12.2020 |
| 26.03.2020 (opt.) | 03.09.2020 | 17.12.2020 |
| 23.04.2020 (opt.) | 17.09.2020 | |

Die Sitzungen beginnen jeweils um 18:15 Uhr und finden im Sitzungsraum 2 statt.

Diese Termine gelten nur dann, wenn der Ausschuss an seiner bisherigen Praxis festhält, seine Sitzungen am 1. und 3. Donnerstag eines Monats außerhalb der Schulferien durchzuführen bzw. wenn der Ausschuss keine anderen Termine vorschlägt und der Ausschussvorsitzende zu diesen Terminen einlädt.

Die optionalen Termine (opt.) gelten nur dann, wenn eine Einladung durch den Ausschussvorsitzenden erfolgt.

TOP 21.2: M 19/0624**Beantwortung der Anfragen von Herr Pender zu diversen Themen aus der Sitzung am 05.09.19 (TOP 17.10)****Sachverhalt**

Herr Pender stellte am 05.09.2019 unter TOP 17.10 folgende 10+x Fragen zu unterschiedlichen Themen an die Verwaltung. Die Antworten wurden von der Verwaltung zusammengetragen.

1. **Anfrage:** Kann die Verwaltung die Schulwegsicherung mit dem Rad an der Poppenbütteler Str. verbessern, indem der Überwuchs der Sträucher auf der westlichen Gehwegseite zurückgeschnitten wird? (Großer Born/Poppenbütteler Str./bis zum Glashütter Damm?) Eltern und Schüler hatten sich diesbezüglich gemeldet.
2. **Anfrage:** Wie schätzt die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung die Sicherheit und Situation der Fahrradstrecke Grüner Weg ein? (Ab Hofweg, zum Glashütter Damm)
3. **Anfrage:** Wann wurde eine Geschwindigkeitsmessung an der Glasmoorstraße durchgeführt (auf der Höhe zum „Am Glasmoor“)? Wie sieht die Arbeitsgruppe Radverkehr die Sicherheit von Fahrradfahrern an dieser Strecke? Gibt es Möglichkeiten hier Radstreifmarkierungen aufzumalen, um eine sichere Fahrt zu gewähren?
4. **Anfrage:** Wie ist die Auffassung der Verwaltung zur Einrichtung einer Shuttle-Expresslinie von der Haltestelle Norderstedt Mitte zum Flughafen Hamburg/Lufthansa Basis? Zählen Ridesharing-service wie MOIA zu den angedachten Mobilitätskonzepten der Stadt Norderstedt und wären sie hier realisierbar?
5. **Anfrage:** Kann die Stadt einen Lageplan zur Kreuzung Hofweg kommunizieren, indem öffentliche Flächen ausgewiesen sind? Kann die Stadt der Politik im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Vorschläge vorlegen, die eine Verbesserung der Situation an der Weggabelung Hofweg/Grüner Weg vorsehen.
Sachverhalt: Während der Bürgerbeteiligungen zur Überarbeitung des Wilstedter Wegs wurden viele Anmerkungen zur schlechten Lage der Kreuzung für alle Verkehrsteilnehmer offenkundig angesprochen. Hat die Verwaltung die Kritik wie damals angekündigt mitgenommen und daraus konkrete Maßnahmen abgeleitet? (Der Stadtvertreter und Anfrager war bei der Sitzung anwesend)
6. **Anfrage:** Sind Pläne zur Überarbeitung der Verkehrssituation Glashütter Damm (Beim Kunsthaus) in Arbeit? Wie schätzt die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung die Sicherheit und Situation für Schüler vor der Schule OGGs Glashütte ein?
Sachverhalt: Die Park- und Wendemöglichkeiten vor dem Kunsthaus sind nach Einschätzung von Lehrern, Eltern, Schülern, Vertretern der Verwaltung, Mitgliedern des Kunsthauses und auch nach der Meinung des Stadtvertreters nicht tragbar! Vermehrt hatten sich Eltern besorgt gemeldet, warum denn nicht der Parkplatz grundlegend überarbeitet wird, um die Lage konzeptionell zu entspannen und einen Schulradweg hinter den Parkflächen zu bauen. Nach der Meinung des Stadtvertreters

kann es nicht sein, dass hier die Situation als Status Quo abgetan wird und würde die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung beten, dass sie sich mit dem Anfrager in Kontakt setzt.

7. **Anfrage:** Sind Pläne zur Erweiterung des Gebäudes der Schule OGGS Glashütte in Planung und kann die Stadt dem Ausschuss eine genaue Planung der Fläche zum Kunsthaus, den Räumlichkeiten der BEB, der Kita Kristiansand und der OGGS Glashütte vorlegen? Gibt es hier grundsätzlich Ausbaumöglichkeiten der Schule?
8. **Anfrage:** Hat die Verwaltung Planungen für einen Schulradweg vom geplanten Baugebiet „Sieben Eichen“ durch den Alsterstieg oder den Gronaustieg hin zum Schulzentrum Süd? Sind Verbindungswege vom Neubaugebiet Sieben Eichen zum Ossenmoorpark angedacht, die eine schnelle und sichere Radroute gewährleisten? Hat die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung hierzu bereits Pläne in Arbeit?
9. **Anfrage:** Am 21.03. hatte der Stadtvertreter Pender eine Anfrage zu Fahrgastunterständen am Schulzentrum Süd gestellt, welche die Verwaltung wie folgt begrüßt hatte: *„Die Verwaltung nimmt den Hinweis gerne auf und sieht die Herstellung von Fahrgastunterständen einschl. Sitzgelegenheit vor.“*— Wie ist der derzeitige Stand zur Umsetzung dieser zugesagten Bitte?
10. **Anfrage:** Sieht die Stadt Möglichkeiten die Verkehrsanbindung zum Kunsthaus zu verbessern? **Sachverhalt:** Die Parkplatzsituation ist durch das Errichten der Bügel für die BEB verknappt. Eine Bushaltestelle am Glashütter Damm (Höhe Grüner Weg) fehlt leider. Eine Fahrradstation (z.B. Next Bike) gibt es auch nicht. In Anbetracht, dass mehrere Kulturträgervereine im Kunsthaus beheimatet sind, ist die Verkehrsanbindung für die Vielzahl an Gästen und Mitgliedern sehr dürftig. Kann die Stadt hier Vorschläge zu einem optimaleren Mobilitätskonzept vorstellen?

Antworten der Verwaltung:

zur 1. Anfrage:

Der Bereich wurde durch den kommunalen Ordnungsdienst kontrolliert. Da wo der Bewuchs in den öffentlichen Bereich reinragt, bzw. den öffentlichen Verkehrsraum beeinträchtigt/gefährdet werden die Eigentümer aufgefordert einen entsprechenden Rückschnitt vorzunehmen.

Grundsätzlich kann jeder Verkehrsteilnehmer, eine in den öffentlichen Verkehrsraum reinragende Hecke oder anderer Bewuchs von Privatgrundstücken direkt dem Ordnungsamt gemeldet werden.

zur 2. Anfrage:

Der Grüner Weg ist zwischen Hofweg und Glashütter Damm als Tempo 30-Zone eingerichtet. Hier müssen Radfahrer grundsätzlich auf der Fahrbahn fahren, da es keinen gesonderten Radweg gibt.

Kinder müssen bis 8 Jahre auf dem Gehweg fahren (und dürfen auch von einem geeigneten Erwachsenen begleitet werden) und dürfen bis 10 Jahre auf dem Gehweg fahren.

Der Grüner Weg ist mit Fahrbahneinengungen ausgestattet, die den Fahrzeugverkehr verlangsamen sollen.

Die Sicherheit der Radfahrer wird von Seiten der Verkehrsaufsicht bzw. der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung als gut erachtet.

zur 3. Anfrage:

Es wurden seitens der Verkehrsaufsicht bereits mehrere verdeckte Geschwindigkeitsmessungen in der Glasmoorstraße, an der Ecke Am Glasmoor durchgeführt. Die letzte Messung wurde im November 2017 durchgeführt. 85% der Fahrzeugführer fuhren hier nicht schneller als 52 km/h, weshalb kein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf besteht.

Die Sicherheit von Fahrradfahrern auf der Straße wird als gut erachtet. Fahrradfahrer fahren auf der Fahrbahn, gemeinsam mit dem Kraftfahrzeugverkehr, und sind daher immer im Sichtfeld des Fahrzeugführers.

Sie fragten nach „Radstreifmarkierungen“. Es wird davon ausgegangen, dass hier wahlweise Radfahrstreifen bzw. Radfahrerschutzstreifen, wie sie gerade an der Ulzburger Straße markiert wurden, gemeint sind.

Radfahrerschutzstreifen haben eine Regelbreite von 1,50 m, mindestens aber 1,25 m. Radfahrstreifen haben eine Regelbreite von 1,85 m, mindestens aber eine Breite von 1,50 m. Diese Maße sind an der Glasmoorstraße bei einer vorhandenen Fahrbahnbreite von circa 5,30 m nicht mehr zu realisieren, da dann kein Begegnungsverkehr mehr möglich wäre. Zudem könnte der Schutzstreifen nicht direkt am Fahrbahnrand aufgebracht werden, da auch für die Fußgänger noch Platz verbleiben müsste. Bei den vorhandenen Flächen im städtischen Eigentum wäre somit ein einseitiger Schutzstreifen nicht realisierbar, geschweige denn ein Radfahrstreifen oder beidseitige Radfahranlagen.

Die Glasmoorstraße ist im bebauten Bereich als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Hier sind gesonderte Radwege entbehrlich, Schutz- und Radfahrstreifen sind rechtlich nicht möglich. Die Führung des Radverkehrs ist dann auf der Fahrbahn vorgesehen.

Der südliche Teil der Glasmoorstraße ist Bestandteil der Veloroute 3. Dort soll künftig eine Fahrradstraße eingerichtet werden. Dafür sind Verkehrszählungen notwendig, um den Radverkehrsanteil zu ermitteln. In diesem Zuge kann auch der nördliche Abschnitt in die Verkehrszählungen einbezogen werden.

zur 4. Anfrage:

Der Hamburger Verkehrsverbund lehnt eine Busverbindung von Norderstedt-Mitte zum Flughafen Hamburg ab.

Eine Kontaktaufnahme zum Privat-Unternehmen MOIA wird von Seiten der Stadt nicht angestrebt. Sollte das Unternehmen Ihr Geschäftsgebiet nach Langenhorn und sogar über die Grenze hinaus anbieten, würde aus Sicht der Verwaltung dem Vorhaben nichts entgegen sprechen.

zur 5. Anfrage:

Der Knotenpunkt Grüner Weg / Hofweg wurde im Zuge des Straßenbaus Grüner Weg im Jahr 2009 neu hergestellt. Dabei wurde eine leichte Aufpflasterung im Kreuzungsbereich sowie ein einseitiger Gehweg hergestellt. Eine Überprüfungsanforderung dieses Knotenpunktes wurde von Seiten der Verwaltung in der Beteiligung zum Wilstedter Weg nicht dokumentiert. Allerdings liegen in der Verwaltung Anfragen auf Überprüfung und Verbesserung dieses Knotenpunktes seit längerem vor.

Von Seiten der Polizei sowie der Verkehrsbehörde haben mehrfach Ortsbegehungen stattgefunden. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde sowie der Polizei liegt kein akuter Handlungsbedarf vor. Da gerade die schlechte Einsehbarkeit einiger Kreuzungsarme dazu führt, dass ein langsames und damit gewünschtes Hervortasten in die Kreuzung durch Fahrzeuge erfolgen muss. Auch aus der polizeilichen Unfalllage, die keine Unfälle an dieser Stelle aufweist, geht kein Handlungsbedarf hervor.

Von Seiten des Straßenbaulastträgers wird hier derzeit ebenfalls keine Möglichkeit gesehen diesen Knotenpunkt sicherer auszubauen. Zum einen wurde der Knoten im Zuge eines Straßenausbaus bereits nach aktuellen Vorschriften und Richtlinien fachgerecht hergestellt und zum anderen verhindern der derzeitige Baumbestand sowie

die Grundstücksverhältnisse eine bessere Ausgestaltung der Kreuzung. Als bauliche Änderung könnte man z.B. eine Erhöhung der Aufpflasterung in Erwägung ziehen, die jedoch die Übersichtlichkeit des Knotenpunktes nicht verbessern würde und die bekannten Nachteile u.a. z.B. bei Krankentransporten oder Feuerwehreinsätzen mit sich bringen würde, sowie die Lärmbelastung erhöht. Technisch wäre auch die Neuherstellung eines Minikreisels möglich, was jedoch dazu führen würde, dass die Gehwege aufgrund der Platzverhältnisse zurück gebaut werden müssten. Daher wäre auch diese Möglichkeit von Seiten der Schulwegsicherung nicht zu befürworten.

Im Zuge des B-Plans 230 ist der Straßenbau des Hofweges zwischen Wilstedter Weg und Grüner Weg in Zukunft noch vorgesehen. Der B-Plan sieht in diesem Bereich Flächenankäufe von Privat in öffentliche Straßenverkehrsfläche vor. Sobald die vorgesehenen Flächenankäufe erfolgen konnten, steht dem Straßenbau im Hofweg und somit auch eine mögliche Verbesserung des Knotenpunktes nichts im Wege. Der vorhandene Baumbestand wäre hier jedoch auch in Zukunft zu berücksichtigen.

Beiliegend erhalten Sie wie gewünscht ein Lageplan unter Kennzeichnung der öffentlichen Flächen, eine Skizze des vorhandenen Straßenausbauszustandes sowie zwei Fotos in denen die bereits bestehende Aufpflasterung erkenntlich ist.

zur 6. Anfrage:

Seitens der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wird die Sicherheit der Grundschüler vor der Grundschule Glashütte als gut erachtet. Natürlich kommt es dort zu erhöhtem Bring- und Holdienst während des Schulbeginns und Schulendes, dies ist aber nichts Ungewöhnliches, sondern an jeder Grundschule im Stadtgebiet, ja sogar bundesweit anzutreffen. Seitens der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung wird in jedem Schulwegplan empfohlen die Kinder, wenn möglich, nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Auch von den jeweiligen Schulleitungen wird regelmäßig darauf hingewirkt.

Ein Umbau der Parkplätze kann jedoch nur durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Zusammenarbeit mit der Schule erfolgen, da der Bereich nicht öffentlich gewidmet ist.

Seitens des Betriebsamtes wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung vor circa zwei Jahren bereits ein kleiner Weg mit einer wassergebundenen Decke geschaffen, der östlich der Baumallee liegt. Dies ist ein zusätzliches Angebot, welches die Schüler nutzen können, sodass sie nicht inmitten der Allee zu gehen brauchen.

Der Bau eines Radverbindungsweges wurde in dem Bereich überprüft und ist aufgrund fehlender Ausbaufächen, dem Wegfall von Parkflächen und dem Wurzelbereich der Bäume, nicht umsetzbar.

zur 7. Anfrage:

Jede Schule bietet im Rahmen Ausbaumöglichkeiten. Für die OGGS Glashütte sind bisher keine Ausbauplanungen vorgesehen

zur 8. Anfrage:

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung bearbeitet lediglich Schulwegpläne für die Grundschulen in Norderstedt.

Die Arbeitsgruppe hat im Rahmen des 20-Punkte-Programms mehrfach den Versuch gestartet, gemeinsam mit weiterführenden Schulen in einem Pilotprojekt Schulwegpläne zu erarbeiten. Ein Interesse, das Thema Fahrrad stärker in den Fokus zu rücken, war von Seiten der Schulen nicht gegeben. Ein Ergebnis ist somit nicht vorzuweisen.

Über den Bargweg ist eine schnelle und sichere Anbindung des Baugebiets „Sieben Eichen“ an den Ossenmoorpark gegeben.

zur 9. Anfrage:

Die Fahrgastunterstände zum Schulzentrum Süd sind in die Liste der aufzustellenden Fahrgastunterstände (FGU) aufgenommen worden. Die Ausschreibung für FGU erfolgt durch die Stadtwerke alle zwei Jahre. Derzeit wird die Ausschreibung für die Jahre 2020-2021 vorbereitet. Die FGU zum Schulzentrum Süd sind für das Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Anfrage auf begrünte Dächer von Fahrgastunterständen oder Solarbetrieb erfolgt derzeit eine weitreichendere Recherche zu den vorhandenen Möglichkeiten und einer entsprechend passenden Ausschreibung.

zur 10. Anfrage:

Im Glashütter Damm besteht derzeit keine reguläre Buslinie. Daher auch keine Bushaltestelle. Hier verkehrt derzeit lediglich ein Schulbus. Für eine Verbesserung des ÖPNV könnte die Politik vielleicht eine Anfrage an die Verwaltung stellen und damit beauftragen, den Kreis Segeberg um eine Erweiterung der Buslinien zu bitten. Die Mehrkosten wären wie gewohnt dem Kreis Segeberg zu erstatten.

Das Kunsthaus ist direkt an der künftigen Veloroute 3 gelegen und damit durch den Radverkehr optimal erschlossen, wenn der Veloroutenstandard realisiert wurde.

Im Zuge der Neuausrichtung des Fahrradverleihsystems könnte in diesem Bereich eine Station durch nextbike errichtet bzw. eine Flexzone bis zum Glashütter Markt eingerichtet werden.

TOP 21.3: M 19/0610

Beantwortung der Anfrage von Herrn Thedens zum Thema "Einwohnerfragestunde" vom 19.09.2019

Sachverhalt

Herr Thedens hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr folgende Anfrage gestellt:

Aufklärung, bzw. Rechtsbelehrung der Einwohnern zum Ablauf in der Einwohnerfragestunde:

In den jeweiligen Ausschusssitzungen werden die Einwohnern vom jeweiligen

Ausschussvorsitz

darüber aufgeklärt, dass z.B. bei Einverständnis ihre Adresse und der Name im Protokoll veröffentlicht wird.

Meine Frage, bzw. gleichzeitig auch Anregung in diesem Zusammenhang wäre, den Einwohnern zusätzlich mitzuteilen, dass sie nur für sich selbst Fragen stellen dürfen und nicht z.B. für eine Gruppe von Anwohnern, Nachbarn, etc. Dies gilt insbesondere dann, wenn nicht alle Fragen stellenden Einwohner in der Einwohnerfragestunde selbst anwesend sind.

Nach den Erfahrungen aus dem o.g. Ausschuss vom 05.09.2019 könnte man sich damit im Vorfeld einige Fragen und eine gewisse „angespannte Atmosphäre“ ersparen. Wie steht die Verwaltung dazu?

Antwort der Verwaltung:

Die Einwohnerfragestunde ist in § 16c der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) geregelt. In der dazugehörigen Kommentierung steht hierzu u.a.:

„Die Einwohner und Betroffene können sich in Einwohnerfragestunden nicht vertreten lassen. Es handelt sich um subjektives, höchstpersönliches Recht, das nicht übertragen werden kann.“

Dem Ausschussvorsitzenden obliegt es, in der Einwohnerfragestunde auf diesen Umstand hinzuweisen.

TOP 21.4: M 19/0678**Anfrage von Herrn Holle zum Stand Neubau Moschee****Sachverhalt**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.09.2019 stellte Herr Holle folgende Anfrage an die Verwaltung:

„Herr Holle fragt nach dem aktuellen Sachstand der Moschee und bittet um schriftliche Beantwortung.“

Die Baugenehmigung für die Moschee auf dem Grundstück In de Tarpen 122 wurde erteilt. Wann mit einer Realisierung des Projektes begonnen wird, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Soweit der Verwaltung bekannt ist, beabsichtigt der Eigentümer während der Bauphase temporär Container aufzustellen, welche als Gebets- und Schulungsräume genutzt werden.

TOP 21.5: M 19/0690**Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle zum Thema "Sachstand Wagenhuber in Henstedt-Ulzburg"**

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist mit der Entwicklung des sogenannten Wagenhuber Grundstücks befasst. Das Grundstück war bisher an die Schleswig-Holstein-Straße angebunden, diese Zufahrt steht zukünftig aber nicht mehr zur Verfügung. Derzeit arbeitet die Gemeinde Henstedt-Ulzburg an einer alternativen Erschließungsmöglichkeit.

TOP 21.6: M 19/0655**Beantwortung der Anfrage zur Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht in der Oststraße StuV/017/ XII TOP 11**

Herr Muckelberg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt folgende Antrag:

„Die Oststraße wird nicht nur von Bussen und Lastkraftwagen befahren. Es fahren auch regelmäßig Radfahrer*innen durch die Straße. Besonders Anwohner*innen der so genannten „Strandkorbsiedlung“ nutzen dies als schnellen Weg, um zur Schleswig-Holstein-Straße zu gelangen und dann weiter nach Hamburg. Leider gibt es aktuell eine Radwegebenutzungspflicht auf dieser Straße. Aus unserer Sicht ist dies problematisch. Der Radweg auf dem Hochbord ist nicht optimal zum zügigen Vorankommen. Des Weiteren befinden sich sehr viele Ein- und Ausfahrten entlang der Oststraße. Viele der Kraftfahrer*innen achten zwar auf den Straßenverkehr, aber seltener auf den Verkehr auf dem Fuß- und Radweg. Daher sollte es jedem hier freigestellt sein, auf dem Hochbord oder auf der Straße zu fahren.“

Die Verwaltung wird gebeten in Absprache mit der Verkehrsaufsicht zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in der Oststraße aufgehoben werden kann. Sollte dies möglich sein, wird die Verwaltung gebeten, dieses umzusetzen.“

Antwort der Verwaltung:

Die Oststraße ist eine Haupteerschließungsstraße innerhalb eines der meist belasteten Gewerbegebiete in Norderstedt und verfügt über eine rd. 7 m breite Fahrbahn, beidseitige Parkseitenstreifen sowie beidseitig mit Verkehrszeichen 240 beschilderte kombinierte Geh- und Radwege mit einer durchschnittlichen Breite von 2,50 m incl. Schutzstreifen.

Voraussetzung für die Kennzeichnung einer Benutzungspflicht ist nach der die Verkehrsbehörden grundsätzlich bindenden Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zu § 2 Abs.

4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) unter anderem, dass die Benutzung unter Berücksichtigung insbesondere der gewünschten Verkehrsbedürfnisse ausreichend breit befestigt und einschließlich einem Sicherheitsraum frei von Hindernissen beschaffen ist. Dies bestimmt sich im Allgemeinen unter Berücksichtigung insbesondere der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbelastung, der Verkehrsbedeutung, der Verkehrsstruktur, des Verkehrsablaufs, der Flächenverfügbarkeit und der Art der Intensität der Umfeldnutzung. Die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) soll in der Regel dabei bei kombinierten Geh- und Radwegen durchgehend 2,50 m betragen. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass bei Unterschreiten des genannten Maßes gleichzeitig eine Benutzungspflicht ausgeschlossen ist.

Die Wegebreiten an der Oststraße betragen i.d.R. 2,50 m. Es verbleibt ausreichend Bewegungsraum für Fußgänger und Radfahrer. Die Örtlichkeit ist dadurch geprägt, dass sowohl das Fußgängeraufkommen als auch das Radverkehrsaufkommen als gering anzusehen sind und Begegnungsverkehre eher die Ausnahme sind. Ein „zügiges Vorankommen“ ist also durchaus möglich.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht vom 18.11.2010 darf eine Radwegebenutzungspflicht gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur angeordnet werden, wenn eine Gefahrenlage besteht, die auf besondere örtliche Verhältnisse zurückzuführen ist und das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der relevanten Rechtsgüter (hier insbesondere Leben und Gesundheit von Verkehrsteilnehmern) erheblich übersteigt. Genau dieses ist bei der Oststraße der Fall.

Die Oststraße ist eine Haupteerschließungsstraße innerhalb der meist belasteten Gewerbegebiete Norderstedts. Der Schwerlastanteil wurde vom Straßenbaulastträger ausweislich einer Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 mit 10 % angegeben. In der Spitzenstunde wurden im südlichen Abschnitt 2894 Fahrzeuge registriert, wovon 261 Fahrzeuge der Kategorie LKW zuzuordnen waren. Bei einem derartig hohen LKW-Aufkommen und dem vorhandenen Ausbauquerschnitt müssen insbesondere durch die LKW-Verkehre hervorgerufene Gefahren, wie Sogwirkung, Toter- Winkel-Problematik, fehlende Sicherheitsabstände beim Überholen, aber auch die durch den Parkstreifen hervorgerufenen Gefahren so hoch bewertet werden, dass auch eine Benutzungspflicht in der Seitenfläche erforderlich wird.

Entsprechende Sacheinschätzung ist auch in der Empfehlung zur Anlegung von Radverkehrsanlagen (ERA) zu entnehmen. Danach ist auf Straßen mit mehr als 400 Kfz/h und einer Fahrbahnbereite zwischen 6 und 7 m der Mischverkehr als problematisch anzusehen. Dieses gilt erst recht bei einem hohen Schwerlastanteil. Alternative Führungsformen kommen aufgrund der Fahrbahnbreiten und des zwingend erforderlichen Parkseitenstreifens nicht in Betracht.

Richtig ist, dass sich viele Ein- und Ausfahrten auf der Oststraße befinden. An solchen Örtlichkeiten hat jeder Verkehrsteilnehmer die nach § 1 StVO gebotene Vorsicht und gegenseitige Rücksicht zu beachten. Insbesondere Kraftfahrzeugführer müssen immer damit rechnen, dass sie beim Überqueren eines Geh- und Radweges Fußgängern und Radfahrern begegnen. Radfahrer wiederum müssen an solch unübersichtlichen Örtlichkeiten ihre Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen und stets auf einbiegende Fahrzeuge gefasst sein.

Der Alltagsradler mag sich auf der Straße schneller fortbewegen können. Die Verkehrsbehörde hat in ihrer Abwägungsentscheidung jedoch nicht nur auf versierte Radfahrer abzustellen, sondern muss alle Radfahrer betrachten, also auch Gelegenheitsradfahrer, ungeübte bzw. unsichere Radfahrer, aber auch Kinder und Senioren.

Die Gefahrensituationen, die sich für einen auf der Fahrbahn fortbewegenden Radfahrer bei dem vorherrschenden Schwerlastverkehr ergeben, werden deutlich höher gewichtet als die Nachteile, die sich durch die Fortbewegung auf der Seitenfläche ergeben.

Die Benutzungspflicht in der Oststraße wird daher nicht aufgehoben.

TOP 21.7: M 19/0654
Tempo 30-Zonen an Schulen
Beantwortung der Anfrage

- **Herr Thedens (FREIE WÄHLER) Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2019**

TOP 26.6: „Herr Thedens fragt an, warum es vor der OGGS Glashütte-Süd und dem Schulzentrum-Süd keinen Tempo 30-Bereich gibt. Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hätte es am 05.09.2019 bereits eine ähnliche Anfrage eines Einwohners gegeben, bei der fraglich war, ob diese rechtlich zulässig sei. Herr Thedens fragt weiterhin, ob es verkehrstechnische oder rechtliche Gründe hat, dass bisher die Reduzierung auf 30km/h nicht erfolgt sei. Oder ob aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen sprechen würde.“

Antwort der Verwaltung

Zum 16. Dezember 2016 trat die „Erste Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrsordnung“ in Kraft. In dieser Verordnung wurden durch den geänderten § 45 (9) Straßenverkehrsordnung (StVO) die hohen Anordnungsvoraussetzungen für Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern (Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen,...) wesentlich herabgesetzt.

Trotzdem ist die Straßenverkehrsbehörde verpflichtet, die zwingende Erforderlichkeit einer streckenweisen Temporeduzierung nachzuweisen.

Am 17.05.2017 und 16.06.2017 erfolgte aufgrund eines Prüfauftrages des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr (StuV/57/XI) vom 19.01.2017 eine Verkehrsschau aus besonderem Anlass. An der Verkehrsschau am 16.06.2017, bei der die Schulen und Kindertagesstätten überprüft wurden, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Trägers der Straßenbaulast, der Polizei, des Amtes für Schule und Sport und der Verkehrsaufsicht teil. Die Verkehrsschau für die angefragten Bereiche brachte folgende Ergebnisse:

Grundschule Glashütte Süd, Poppenbütteler Straße 270

Die allgemeinbildende Grundschule Glashütte-Süd (200 Schüler) befindet sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegt an der klassifizierten Vorfahrtsstraße Poppenbütteler Straße

Die Schule verfügt nicht über einen direkten Zugang. Vor der Schule befindet sich ein ausreichend großen Parkplatz. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Häufige Fußgängerquerungen oder Pulkbildungen von Radverkehr konnten von den Teilnehmern nicht festgestellt werden.

Sicherheitseinrichtungen sind im ausreichenden Maße vorhanden. So gibt es Sperrgitter und einen Fußgängertunnel.

Tempo-30 wurde daher von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.

Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark und Lise-Meitner-Gymnasium, Poppenbütteler Straße 230

Die allgemeinbildenden Schulen Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark (900 Schüler) und Lise-Meitner-Gymnasium (400 Schüler) befinden sich innerhalb geschlossener Ortschaft und liegen an der klassifizierten Vorfahrtsstraße Poppenbütteler Straße

Die Schulen verfügen nicht über einen direkten Zugang. Vor der Schule befindet sich ein großer Parkplatz, den man zum Wenden gänzlich umfahren kann. Im Nahbereich ist kein starker Ziel- und Quellverkehr und das damit zusammenhängende vielfache Ein- und Aussteigen oder der Parkraumsuchverkehr vorhanden. Diese Vorgänge werden gänzlich über den Parkplatz abgewickelt. Häufige Fußgängerquerungen oder Pulkbildungen von Radverkehr konnten von den Teilnehmern nicht festgestellt werden.

Außerdem werden die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen als ausreichend erachtet.

Tempo-30 wurde daher von allen Beteiligten der Verkehrsschau abgelehnt.

Aufgrund dessen, dass sich seitdem nichts an der Sach- und Rechtslage geändert hat, wird diese Entscheidung beibehalten.

TOP 21.8: M 19/0612

Errichtung von Wegweisern zu AKN-Haltestellen hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Engel (07.03.2019 / TOP 12.6)

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.03.2019 wurde von Herr Engel zum Thema „Wegweiser zu AKN-Haltestellen“ die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Stadt Norderstedt Wegweiser zu allen AKN- Haltestellen im Stadtgebiet aufstellen kann.

Diese wären dann mindestens an folgenden Orten zu errichten:

1. Falkenkamp / Ecke Habichtweg;
2. Moorbekstraße Höhe Lessinggymnasium, 350 m bis Moorbekhalle;
3. Waldstraße Bahnübergang, 500 m bis Moorbekhalle, 550 m bis Mitte;
4. Waldstraße Ecke Falkenkamp, 500 m bis Moorbekhalle;
5. Lawaetzstraße Fußweg vor Jungheinrich, 250 m bis Friedrichsgabe;
6. Glockenheide Fußweg vor Kita, 200 m bis Friedrichsgabe;
7. Distelweg Ecke Glockenheide, 300 m bis Friedrichsgabe;
8. Bahnhofstraße Ecke Distelweg, 400 m bis Friedrichsgabe;
9. Glockenheide Ecke Pestalozzistraße, 300 m bis Friedrichsgabe;
10. Bahnhofstraße Kreuzung Pestalozzistraße, 400 m bis Friedrichsgabe;
11. Quickborner Straße Ecke Beim Umspannwerk, 130 m bis Quickborner Straße;
12. Ulzburger Straße Ecke Quickborner Straße, 450 m bis Quickborner Straße;
13. Ulzburger Straße Ecke Schleswiger Hagen, 450 m bis Haslohfurth.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt (nach Prüfung des o. g. Antrages) eine entsprechende Umsetzung aus folgenden Gründen nicht:

Im stadtweit bereits vorhandenen Wegweisungskonzept sind (gem. der Richtlinie für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen = RWB) nur die wesentlichen Ziele im Stadtgebiet enthalten

Allein um diese Richtlinie umzusetzen, unterhält die Stadt schon heute eine große Anzahl von Schilderstandorten, die erworben und ständig kontrolliert/ergänzt werden müssen.

Neben den zahlreichen Radverkehrswegweisen (städtisches und kreisweites Radwegenetz), enthalten die städtischen (öffentlich, amtlichen) Wegweisungstafeln und die mastgebundenen Einzel-Pfeil-Richtungswegweiser bspw. als Ziel „das „Herold Center“, den

Stadtpark, das Rathaus mit der „TriBühne“, die Polizeistationen, das Klinikum Nord und die Paracelsus Klinik., den TÜV/DEKRA, das Freizeitbad „Arriba“ den Sportpark „Edmund-Plambeck-Stadion“, das Amtsgericht, die städtischen Gewerbegebiete, die Autobahn sowie viele Richtungs- und Entfernungsangaben zu den angrenzenden Städten und Gemeinden, wie z. B. Hamburg, Henstedt-Ulzburg, Quickborn, Bad Segeberg u. s. w.

Eine Ausweitung dieser hohen Schilderanzahl mit der Wegweisung zu allen AKN-Haltestellen wird in der Verwaltung als ökonomisch nicht sinnvoll eingeschätzt. Zudem wird hier inzwischen festgestellt, dass der städtische „Schilderwald“ schon heute weder für die Anbieter noch für die Nutzer zu überblicken ist.

Weiterhin befinden sich an den AKN-Haltestellen „Moobekhalle“ und „Friedrichsgabe“ keine P+R-KFZ-Abstellanlagen. Eine zusätzliche wegweisende Beschilderung könnte zu einem starken Anstieg von Parkraumsuchverkehren in den angrenzenden Wohngebieten führen.

In der RWB steht: u. a., *dass die Ziel- und Namensauswahl für amtliche Wegweisungen ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen erfolgen soll...*

Die ergänzende Verwaltungsvorschrift zur StVO (Wegweiser) besagt zudem folgendes:

„Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung können sein: Ortsteile, öffentliche Einrichtungen (bspw. Flughafen, Bahnhof, Rathaus, Messe, Universität, Stadion, Industrie- und Gewerbegebiete, Erholungs- und Freizeitgebiete [...])

Vor diesem Hintergrund wäre die vorgeschlagene Beschilderung evtl. verkehrsrechtlich anordnungsfähig und somit wäre eine Umsetzung theoretisch machbar. Vorher müsste aber noch genau von der städtischen Verkehrsaufsicht geprüft werden ob eine Anordnung erfolgen kann und von dort wäre ebenfalls ein verkehrsbehördliches Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Diese Arbeiten würde die Verwaltung aber nur dann durchführen, wenn ein entsprechender politischer Arbeitsauftrag formuliert/getroffen würde, da hier eine entsprechende Beschilderung aus o. a. Gründen nicht empfohlen wird.

Zur abschließenden Information noch die Kosten:

Die Neuanschaffung und Aufstellung o. g. Wegweiser würde Kosten in Höhe von rd. 20.000,00 verursachen. Dazu kämen fortlaufende Unterhaltungsarbeiten in Höhe von rd. 1.500 € im Jahr. Finanzmittel dafür sind zurzeit nicht im Haushalt vorgesehen.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird allerdings prüfen, ob eine Optimierung der Hinweisbeschilderung für Fußgänger und Radfahrer (zu den jeweiligen AKN-Haltestellen) sinnvoll ist und ggf. entsprechende Ergänzungen im bestehenden Routennetz (untergeordnete Beschilderung) vornehmen.

TOP 21.9: M 19/0686**Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Norderstedt hier: Information über einen Beschluss / eine Beratung im Eingabenausschuss***Sach- und Rechtslage:*

Der Eingabenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.10.2019 mit schriftlichen Eingaben (form- und fristgerecht nach § 13 der Gemeindeordnung von zwei Bürgern der Stadt Norderstedt eingereicht) beschäftigt.

Die Eingaben richten sich gegen das (im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.04.2017 beschlossene und zur Umsetzung freigegebene) Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Norderstedt.

Nach Beratung dieser beiden Eingaben, fasste der Eingabenausschuss folgenden (einstimmigen) Beschluss:

„Der Eingabenausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Kenntnisnahme der jeweiligen Eingabe und empfiehlt die Verweisung an den Hauptausschuss zur erneuten Beratung über die Tarifstruktur“

Hierzu gibt die Verwaltung folgenden Hinweis:

Eine Änderung der seinerzeit politisch beschlossenen Tarife für die Parkraumbewirtschaftungsgebühren ist selbstverständlich noch möglich, jedoch berühren Gebührenänderungen in der Regel die politisch beschlossene Gesamtkonzeption des stadtweiten Bewirtschaftungskonzeptes.

Die bisher gewünschte technische Infrastruktur und die rechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtkonzept setzen u. a. enge Grenzen hinsichtlich der Gebührenwahl.

Insofern empfiehlt die Verwaltung eine erneute Beratung im zuständigen Planungsausschuss.

Insbesondere deshalb, weil für die nächste Sitzung des Hauptausschusses (am 11.11.2019) bereits ein Beschlussvorschlag vorliegt der eine Jahresgebühr (anlog der Freien und Hansestadt Hamburg) vorsieht:

Wie bereits von der Verwaltung in der Beschlussvorlage zur Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes dargestellt, ist das „**HWV-Preismodell**“ für das gegenwärtig politisch beschlossene Norderstedter Bewirtschaftungskonzept nicht analog übertragbar. Eine Jahreskarte für die P+R-Anlage wäre nur mit einem Schranken-/Kassensystem technisch umsetzbar. In Norderstedt soll jedoch die Bewirtschaftung ausschließlich mit Parkautomaten (auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung = StVO) durchgeführt werden.

Abschließende Information:

Die Verwaltung wird – vor den Hintergrund der neuen o. g. politischen Beschlusslage – das Bewirtschaftungs-Konzept erst abschließend umsetzen (und somit die Ausschreibung für die technische Infrastruktur erst dann fertigstellen) wenn ein endgültiger Beschluss / eine endgültige Einigung zu den Tarifen vorliegt und diese mit den bisherigen Konzeptzielen übereinstimmt.

**TOP 21.10: M 19/0635
Ausbau A 7 - Pressemitteilung
hier: Fertigstellung Lärmschutzdeckel Schnelsen**

Die in der Anlage beigefügte Pressemitteilung wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zur Kenntnis gegeben.

**TOP 21.11:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom 20.06.2019 zum Thema Radfahren während Markttag**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (**Anlage 9 zur Niederschrift**).

**TOP 21.12:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema 4. Bauabschnitt Fuchsmoorweg bis glashütter Kirchweg**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 10 zur Niederschrift**) beigefügt.

**TOP 21.13:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 11 zur Niederschrift**) beigefügt.

**TOP 21.14:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 12 zur Niederschrift**) beigefügt.

**TOP 21.15:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.09.2019 zum Thema Ausbau der Straße "Am Böhmerwald"**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 13 zur Niederschrift**) beigefügt.

**TOP 21.16:
Beantwortung der Einwohnerfrage vom zum Thema kurze Grünphasen an Ampeln für Fußgänger**

Herr Bosse gibt die Beantwortung der Anfrage schriftlich zu Protokoll. Sie ist dem Protokoll als Anlage (**Anlage 14 zur Niederschrift**) beigefügt.

TOP 21.17:**Anfrage von Herrn Mährlein Thema Flüsterasphalt auf der Poppenbütteler Straße**

Herr Mährlein fragt nach der neuen Asphaltierung auf der Poppenbütteler Straße zwischen Segeberger Chaussee und Tangstedter Landstraße. Hier sei bei den letzten Asphaltierungsarbeiten Flüsterasphalt verbaut wurden. Herr Mährlein fragt nach, ob wieder Flüsterasphalt gewählt wurden sei.

Herr Kröska antwortet direkt, dass der Flüsterasphalt keine lange Lebensdauer hat und schon hier angefangen war zu zerbröseln. Das Zerbröseln hat auch dazu geführt das die lärmindernde Eigenschaft nicht mehr bestand, da das Überfahren eines Schlaglochs auch zusätzlich Lärm verursachen würde. In Norderstedt wird bis auf weiteres kein neuer Flüsterasphalt verbaut.

TOP 21.18:**Anfrage von Herrn Wiersbitzki zum Thema Linksabbiegerpfeil**

Herr Wiersbitzki fragt nach, ob man den Linksabbiegerpfeil an der Kreuzung Oady-and-Wigston-Straße und Harckesheyde entfernen kann, da durch diese Regelung zu viele Verkehrsteilnehmer unnötig warten muss.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.